

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 42 (1969-1970)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Organe officiel de la Société suisse en faveur des arriérés et de l'Association suisse
des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
78. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 62. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache,
der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen, sowie
des Verbandes Schweizerischer Kinderheime

INHALT / SOMMAIRE

François Canteau: La réglementation française en matière d'équivalence
de diplômes universitaires

Dr. iur. Max Hess-Haerberli:

Zur Frage der Behandlung des «nicht behandlungsbedürftigen» jugendlichen Rechtsbrechers

Dr. W. Schweisheimer: Schülermitverwaltung in den USA

Schweizer Umschau

Buchbesprechungen

Heilpädagogische Rundschau

Justin Koller: Intelligenz und Leseleistung bei Geistesschwachen leichten und
mittleren Grades

Die ARERAM-Methode

6

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen / Redaktion: Höhenweg 60, 9000 St.Gallen
Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, 4054 Basel

St.Gallen September 1969 42. Jahrgang Erscheint monatlich

Pestalozzianum
8035 Zürich

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug jährlich Fr. 10.-, halbjährlich Fr. 6.-. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug Fr. 15.-.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, 9000 St.Gallen. Abonnements-Annahme und Mitteilungen betreffend Versand, Probehefte und Adreßänderungen an die Expedition der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler Buchdruckerei AG, 9000 St.Gallen 2, Felsenstraße 84, Tel. 071 22 45 44 oder an das Verlagsbüro und die Inseratenverwaltung der Schweizer Erziehungs-Rundschau, Max Kopp, 8008 Zürich, Kreuzstraße 58, Tel. 051 34 68 36.



schweizer fernsehen

Im Hinblick auf die im Jahre 1970 vermehrten Sendungen des Telekollegs möchten wir mit einem größeren Kreis öffentlicher und privater Schulen in Kontakt treten.

was ist das – telekolleg ?

Die halbstündigen Lehrsendungen, die täglich nach Stundenplan ausgestrahlt werden, führen während 2–3 Jahren den Stoff der Volksschule weiter und bieten eine vertiefte Allgemeinbildung für die meist im Berufsleben stehenden Teilnehmer. Bis jetzt vermittelt das Fernsehen den Unterricht am Bildschirm sowie das gedruckte Begleitmaterial (TELEKOLLEG TYP C).

weshalb schulen und telekolleg ?

Sobald als möglich möchten wir das Telekolleg definitiv um die Form B erweitern. Neben dem Selbststudium sollten dabei die Teilnehmer ca. 10 jedem Fach beigelegte Prüfungsbogen durch eine geeignete Schule korrigieren lassen können (TELEKOLLEG TYP B₁). Ein Teil der Kollegschüler sollte mit 10–20 andern Teilnehmern zusammen alle drei Wochen an einem «Kollegtag» teilnehmen können. Diese ein- bis zweistündigen Repetitionen stehen unter der Leitung eines qualifizierten Lehrers und werden durch eine Schule organisiert (TELEKOLLEG TYP B₂). Eine Zwischenprüfung nach dem Jahreskurs sowie eine überregionale Schlußprüfung am Ende des Kurses sollten in jedem Fach dem Teilnehmer Gelegenheit geben, seine Fähigkeiten zu beweisen.

möchten sie mit ihrer schule einen versuch zur mitarbeit wagen ?

Wir laden Sie zur Mitarbeit am Telekolleg ein. Sie müßten sich dabei verpflichten:

- Korrekturservice und/oder Kollegtage durchzuführen und diese Dienste nur trimesterweise anzubieten und zu vereinbaren
- die Bedingungen für die Zwischen- und Schlußprüfungen zu akzeptieren
- gewisse Schulgeld-Limiten einzuhalten
- sich auf Drucksachen- und Inseratwerbung zu beschränken (Schulen mit Vertreterwerbung können nicht berücksichtigt werden)
- alle entsprechenden Texte, welche sich auf das Telekolleg beziehen, vorher dem Fernsehen zur Genehmigung zu unterbreiten
- das Adreßmaterial der Teilnehmer nicht anderweitig zu benutzen.

Falls Sie Interesse an dieser Erweiterung Ihres Schulprogramms haben oder weitere Auskunft wünschen, so wenden Sie sich bitte bis zum 30. September an das

schweizer fernsehen telekolleg postfach 8022 Zürich telefon (ab 20. Sept. 69) 051 60 22 00